

Gemeindeamt Kleblach-Lind
A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at
Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 004-3 7/2015

Niederschrift

aufgenommen bei der **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Kleblach-Lind am **F r e i t a g, den 18. Dezember 2015**, um 15.00 Uhr, im Gemeindeamt Kleblach-Lind.

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Manfred Fleißner	
Vizebürgermeister Andreas Guggenbichler	
Vizebürgermeister Hermann Schluder	
Andreas Strauß	
Rudolf Haßlacher	
Stefanie Steiner-Raunegger	Helmut Guggenbichler
Ing. Michael Unterguggenberger	Alfred Brunner
Walter Obernosterer	Ing. Harald Maier
Peter Zauchner	DI (FH) Andreas Berger

Ersatzmitglieder des Gemeinderates

Ing. Rainer Obweger	Christian Stranner
---------------------	--------------------

Nicht erschienen: Christian Wegscheider und MMag. Paul Amenitsch, beide entschuldigt.

Schriftführerin: Anna Touzil, BA MSc

Gemäß §§ 35, 36 und 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, hat der Bürgermeister die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates unter Bekanntgabe nachstehender

Tagesordnung

einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor.

1. Bestellung der Protokollunterfertiger.

2. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Diplomingenieure Polnigg & Klammer Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für den Variantenvergleich des 2. Bauabschnittes „Innere Aufschließung Gewerbegebiet Leßnig“.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Kundmachung vom 11.09.2015, Zahl: 031-2/2015-1, Punkt 13e/2011.
4. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Jahr 2016 festgesetzt wird.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016
 - a. ordentliche Gebarung,
 - b. außerordentliche Gebarung und
 - c. mittelfristiger Investitions- und Finanzplan.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss der Agrargemeinschaft Ortschaft Leßnig betreffend die Abtretung des Grundstückes 1692, KG Blaßnig an das öffentliche Gut.
7. KW-Siflitzbach GmbH - Bericht und Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2014.
8. Bericht über die Auslagerung der Lohnverrechnung.
9. Kenntnisnahme des Schreibens der Abteilung 3, Unterabteilung Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement vom 15.10.2015, Zahl: 03-SP 75-1/2-2015, betreffend die Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO.

Der Bürgermeister eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob jemand etwas gegen die Tagesordnung einzuwenden hat. Kein Einwand.

Nach Beginn der Sitzung wird das Ersatzmitglied des Gemeinderates

Christian Stranner

gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO 1998 angelobt. (separate Niederschrift **Beilage .JA**)

Zu Punkt 1. Bestellung der Protokollunterfertiger.

Als Protokollunterfertiger werden die Mitglieder des Gemeinderates

Stefanie Steiner-Raunegger und Peter Zauchner

bestellt.

Zu Punkt 2. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot der Diplomingenieure Poltnigg & Klammer Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für den Variantenvergleich des 2. Bauabschnittes „Innere Aufschließung Gewerbegebiet Leßnig“.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Anbindung des Gewerbegebietes Leßnig an die B 100 Drautal Straße (1. Bauabschnitt) derzeit im Bau ist und im Frühjahr 2016 abgeschlossen sein wird. Nun wäre im 2. Bauabschnitt die innere Aufschließung des Gewerbegebietes umzusetzen.

Eine Variante der inneren Aufschließung wurde bereits im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros DI Dr. Günther Abwerzger ausgearbeitet. Im Zuge der wöchentlichen Baubesprechung für die derzeitigen Bauarbeiten wurde auch die innere Aufschließung angesprochen. Die Grundflächen für das Gewerbegebiet befinden sich in Hanglage. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten (zu überwindender Höhenunterschied und Steigungsverhältnis) würde die Erschließung entsprechend dem Teilungsentwurf von DI Dr. Günther Abwerzger mit großen Erdbewegungen und hohen Kosten verbunden sein. Die erforderliche Erschließungsstraße muss in den wesentlichen Parametern (Steigung, Querneigung) den Richtlinien entsprechen.

Die Firma Diplomingenieure Poltnigg & Klammer Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. hat auf Basis einer Besprechung über die derzeitige Situation ein Angebot vorgelegt. Herr Wolfgang Wilhelmi von der Diplomingenieure Poltnigg & Klammer Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. hat das Angebot bei der letzten Vorstandssitzung dem Gemeindevorstand und dem Bauausschuss vorgestellt.

Lt. dem Angebot vom 30.11.2015 könnte in einem straßenbautechnischen Vorprojekt die im Teilungsentwurf des Vermessungsbüros DI Dr. Abwerzger vorgesehene Erschließungsstraße auf ihre Durchführbarkeit und Konformität zu den Richtlinien überprüft werden. Außerdem könnte eine Alternativvariante mit geänderter Linienführung und optimierter Massenbilanz gefunden werden. In einem Variantenvergleich würden dann die beiden Varianten anhand gemeinsam mit der Gemeinde festgelegter Beurteilungskriterien gegenübergestellt werden. Die Kosten für dieses straßenbautechnische Vorprojekt betragen lt. Angebot vom 30.11.2015 € 7.785,18 brutto. Herr Wolfgang Wilhelmi hat bekannt gegeben, dass zusätzlich ein Nachlass von 10% und 3% Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung gewährt wird. Somit beträgt die Bruttoangebotssumme für den Variantenvergleich € 7.006,66.

Lt. Herrn Ing. Dieter Pließnig vom Straßenbauamt Spittal/Drau liegt die vorliegende Preis-Honorarermittlung für ein derartiges Projekt durchaus im Rahmen und erscheint angemessen - insbesondere da bereits entsprechende Vorarbeiten und Erhebungen getätigt wurden. Er empfiehlt, den Variantenvergleich durch das Büro Poltnigg & Klammer erstellen zu lassen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Annahme des Angebotes der Diplomingenieure Poltnigg & Klammer Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. vom 30.11.2015 für den Variantenvergleich des 2. Bauabschnittes „Innere Aufschließung Gewerbegebiet Leßnig“ um die Bruttoauftragssumme von € 7.006,66 (10% Nachlass bereits inkludiert) unter Abzug von 3% Skonto bei Zahlung binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Im Zuge des 2. Bauabschnittes ist es außerdem erforderlich, die Trinkwasserversorgung des Gewerbegebietes zu planen. Dahingehend wäre es notwendig, dementsprechende Angebote für die Projektplanung einzuholen.

Von nachfolgenden Firmen sollen Preisauskünfte eingeholt werden:

- DI Bernd Keuschnig, 9761 Greifenburg
- DI Gerolf Urban Ziviltechnikergesellschaft m. b. H., 9800 Spittal/Drau
- IBK Ingenieurbüro Kronawetter ZT GmbH, 9500 Villach
- DI Josef Vierbauch ZT GmbH, 9800 Spittal/Drau
- Diplomingenieure Poltnigg & Klammer Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., 9800 Spittal/Drau

Gleichzeitig mit der Verlegung der Trinkwasserversorgungsleitung soll auch ein Lichtwellenleiter(LWL)-Leerrohr (Internet, Telefon) mitverlegt werden.

Mit der Planung, Bauaufsicht und Abrechnung der Abwasserversorgung für das zukünftige Gewerbegebiet soll Herr Ing. Klaus Pirkebner vom Wasserverband Lurnfeld-Reißeck beauftragt werden.

Nach Vorliegen der Planunterlagen soll der Baudienst der VG Spittal/Drau mit der Ausschreibung, Prüfung der Angebote, Bauaufsicht/Projektleitung und Abrechnung beauftragt werden.

Die Baumaßnahmen für die „innere Aufschließung Gewerbegebiet Leßnig“ sollen in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden:

1. Bauabschnitt: untere Ebene
2. Bauabschnitt: obere Ebene

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Einholung von Preisauskünften für die Planung der Trinkwasserversorgung von den Firmen:

- a. DI Bernd Keuschnig, 9761 Greifenburg
- b. DI Gerolf Urban Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., 9800 Spittal/Drau
- c. IBK Ingenieurbüro Kronawetter ZT GmbH, 9500 Villach
- d. DI Josef Vierbauch ZT GmbH, 9800 Spittal/Drau
- e. Diplomingenieure Poltnigg & Klammer Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., 9800 Spittal/Drau

sowie die Beauftragung von Herrn Ing. Klaus Pirkebner vom Wasserverband Lurnfeld-Reißeck mit der Planung, Bauaufsicht und Abrechnung der Abwasserversorgung für das zukünftige Gewerbegebiet und

Beauftragung des Baudienstes der VG Spittal/Drau mit der Ausschreibung, Prüfung der Angebote, Bauaufsicht/Projektleitung und Abrechnung nach Vorliegen der Planungsunterlagen beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes laut Kundmachung vom 11.09.2015, Zahl: 031-2/2015-1, Punkt 13e/2011.

Die Gemeinde Kleblach-Lind hat mit Kundmachung vom 11.09.2015, Zahl: 031-2/2015-1, verlautbart, dass beabsichtigt ist, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen, und zwar:

Lfd. Nr.:	Antragsteller	Parzellenummer und Katastralgemeinde	Ausmaß in m ²	bisherige Widmung	beantragte Widmung
13e/2011	Gemeinde Kleblach-Lind	1327 (Teilfläche) KG 73403 Blaßnig	ca. 2120	Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Verkehrsflächen - Parkplatz

Die zur Umwidmung beantragte Fläche befindet sich ca. 1 km südwestlich der Ortschaft Kleblach, in mittelbarer südlicher Anbindung an die L 14b - Kleblacher Landesstraße. Im Naturraum bindet die Umwidmungsfläche mittelbar an einen bestehenden Baggersee an, der sukzessive als Naherholungsraum genutzt und in weiterer Folge mit einem Campingplatz ergänzt werden soll.

Lt. Stellungnahme der örtlichen Raumplanung ist bedingt durch das unmittelbare Anbinden des Planungsareals an die L 14b - Kleblacher Landesstraße im Rahmen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat die Stellungnahme des Sachverständigen des Straßenbauamtes zu berücksichtigen. Für die als „Wald“ kategorisierten Grundstücksflächen ist die Stellungnahme des forsttechnischen Sachverständigen zu berücksichtigen.

Ergebnis der Vorprüfung: Positiv mit Auflagen

Die im Gutachten geforderten Stellungnahmen liegen vor, und zwar:

a.) Bezirksforstinspektion Spittal/Drau vom 08.10.2015, Zahl: SP13-FLÄW-759/2015(003/2015):

An die geplante Widmungsfläche (Verkehrsflächen/Parkplatz) grenzt in südlicher Richtung ein Waldkomplex (ebenfalls im Eigentum der Widmungswerberin).

Im Falle von Elementarereignissen (Starkwinde, Nassschneefälle,...) kann daher die Sicherheit im Widmungsbereich durch einstürzende Bäume beeinträchtigt werden. Es wird daher empfohlen, einen Sicherheitsstreifen von mindestens 30 m Abstand von der Widmungsfläche niederwaldartig zu bewirtschaften. Bei Berücksichtigung der o.a. Bedenken bestehen aus forstfachlicher Sicht keine Einwände gegen die geplante Umwidmung.

b.) Straßenbauamt Spittal/Drau vom 13.10.2015, Zahl: 09-SP-ALL-206/42-2015:

Gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Kundmachung 031-2/2015-1 gibt es von Seiten des Straßenbauamtes Spittal keine Einwände, vorausgesetzt folgende Punkte werden beachtet:

1. Bei Umwidmungen im Freiland (gem. STVO) wird auf die geltenden Schutzzonenbestimmungen gem. Kärntner Straßengesetz hingewiesen. Eine Bebauung im Schutzzonenbereich kann nur nach Vorliegen einer diesbzgl. Ausnahmegewilligung erfolgen.
2. Derzeit vorhandene Abflussverhältnisse von Oberflächenwässer der Straße bzw. bestehende Rohrleitungen, Gerinne etc. sind als gegeben zu betrachten. Etwaige, bedingt durch eine Umwidmung notwendige Änderungen, gehen zu Lasten des Widmungswerbers.
3. Bei Umwidmungen im Ortsgebiet (Abstand zur Straße <50 Meter), sowie im Freiland (Abstand <140 m) ist vom Widmungswerber ein lärmtechnisches Gutachten vorzulegen in dem nachgewiesen wird, dass die 50 dB Grenzwerte in der Nacht nicht überschritten werden oder ist vom Widmungswerber vor der Widmung eine bindende Erklärung abzugeben, dass er aktive Lärmschutzmaßnahmen auf seine Kosten errichten wird!
4. Betreffend der Einbindung in eine L oder LB wäre beim Straßenbauamt Spittal um eine Zufahrtsvereinbarung anzusuchen. Hierfür bräuchten wir den erforderlichen Lageplan (3-fach) mit Angaben über die Einfahrtsbreite und der Zufahrtsradien (Mindestradius - 5,00 m) sowie Querprofile und einen Längenschnitt. Die Steigung beträgt max. 3%. Es dürfen keine Oberflächenwässer auf die Hauptfahrbahn abgeleitet werden.
5. Außerdem weisen wir darauf hin, dass sowohl für die Herstellung der ev. Aufschließungsstraße als auch für die künftigen Baumaßnahmen innerhalb der Schutzzonen der L und LB

Ausnahmegenehmigungen bzw. Herstellungsgenehmigungen erforderlich sind.

Folgende weitere Stellungnahmen sind während der Kundmachungsfrist eingelangt:

c.) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Kärnten Nordwest, 9500 Villach vom 15.09.2015, Zahl: E/FW/Kle-50/2023-15):

Die betreffende Grundparzelle befindet sich außerhalb der kartierten Gefahrenzonen. Gegen eine Umwidmung besteht kein Einwand.

d.) Abteilung 8 - Unterabteilung Geologie- und Bodenschutz vom 29.10.2015:

Aus geologischer Sicht besteht gegen die geplante Umwidmung (13e/2011) in „Verkehrsfläche-Parkplatz“ kein Einwand. Die Standortsicherheit ist gegeben. Auflagen sind nicht erforderlich.

e.) Abteilung 8 - Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik vom 17.09.2015, Zahl: 08-BA-1107/3-2015:

Bei den mit Kundmachung vom 11.9.2015, Zahl: 031-2/2015-1, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 3 Abs. 3 K-GpIG nicht zu erwarten.

Der bestehende Parkplatz im Bereich des Badesees Kleblach soll erweitert werden. Da im Nahbereich keine Wohnbauten vorhanden sind, sind Nutzungskonflikte auszuschließen. Dem Antrag kann daher aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und unter Berücksichtigung der Fachgutachten wird die Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 1327 KG 73403 Blaßnig im Ausmaß von ca. 2120 m² von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Verkehrsflächen - Parkplatz beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Jahr 2016 festgesetzt wird.

Der Entwurf des Stellenplanes für das Kalenderjahr 2016 wird vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert. Das Gemeinde-Servicezentrum gab mit Schreiben vom 18.11.2015 bekannt, dass die Richtigkeit der Stellenzuordnungen bestätigt wird. Mit Schreiben vom 23.11.2015 gab die Abteilung 3, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht bekannt, dass der übermittelte Stellenplanentwurf aufsichtsbehördlich genehmigt wird.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Verordnung, mit welcher der Stellenplan für das Jahr 2016 festgesetzt wird, laut **Beilage .JB**, beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016

- a. ordentliche Gebarung,**
- b. außerordentliche Gebarung und**
- c. mittelfristiger Investitions- und Finanzplan.**

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 lag in der Zeit von 11.12.2015 bis 18.12.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf. Dies war an der Amtstafel kundgemacht. Es erfolgte keine Einsichtnahme. Den Parteienvertretern wurde je ein Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2016 rechtzeitig ausgefolgt.

Der Voranschlag wird in den einzelnen Positionen vorgetragen und vom Bürgermeister werden dazu Erläuterungen abgegeben. Die von den Mitgliedern des Gemeinderates gestellten Anfragen zum Voranschlag werden ausführlich beantwortet.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 weist in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung folgende Summen auf:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	€ 1.743.600,--
Ausgaben ordentlicher Haushalt	€ 1.743.600,--
Einnahmen außerordentlicher Haushalt	€ 632.900,--
Ausgaben außerordentlicher Haushalt	€ 632.900,--
Gesamteinnahmen Haushaltsjahr 2016	€ 2.376.500,--
Gesamtausgaben Haushaltsjahr 2016	€ 2.376.500,--

Für die rechtzeitigen Leistungen von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird festgelegt, dass ein Kassen- (Kontokorrent-)Kredit bis zum Höchstausmaß von € 100.000,-- aufgenommen werden kann.

Für den Wirtschaftshof werden nachstehende Stundensätze / Kilometersätze festgelegt:

1. Verrechnungsstunde für Bauhofarbeiter: € 36,00
2. Verrechnungssatz pro km Fahrzeug: € 2,00

Für die Höhe der Gebühren und Hebesätze gelten die jeweiligen Verordnungen des Gemeinderates.

Zu a., b. und c.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung und der mittelfristige Investitions- und Finanzplan

Text laut Verordnung Beilage .I/C

festgestellt.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss der Agrargemeinschaft Ortschaft Leßnig betreffend die Abtretung des Grundstückes 1692, KG Blaßnig an das öffentliche Gut.

Im Zusammenhang mit der Verbreiterung des Verbindungsweges „Leßniger Rundweg“ durch die Ortschaft Oberleßnig und den damit verbundenen Grundeinlösen wurde nunmehr von der Agrargemeinschaft Ortschaft Leßnig, vertreten durch den Obmann Herrn DI Peter Weichsler, mit Schreiben vom 24. April 2015 mitgeteilt, dass in der Vollversammlung vom 15. April 2015 die unentgeltliche Abtretung des Grundstückes 1692, KG 73403 Blaßnig (Durchfahrtsstraße „Leßniger Rundweg“ durch die Ortschaft Oberleßnig) an die Gemeinde Kleblach-Lind beschlossen wurde.

Auf Verlangen der Agrargemeinschaft Ortschaft Leßnig wäre der gesamte Leßniger Rundweg (von B 100 bis B 100) neu zu vermessen. Die Vermessung und sämtliche Kosten der Grundabtretung wären von der Gemeinde Kleblach-Lind zu tragen. Die Grundabtretung von der Agrargemeinschaft Ortschaft Leßnig an die Gemeinde ist kostenlos. Über Beschluss der Ortschaft soll im Zuge der Vermessung auch das Grundstück 194 Baufläche, KG 73403 Blaßnig, aufgelöst und ein Teilstück in das öffentliche Gut der Gemeinde und die Restfläche dem Anrainergrundstück zugeteilt werden.

Mit der Vermessung soll das Vermessungsbüro DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau beauftragt werden.

Das Grundstück Nr. 1692, KG 73403 Blaßnig, ist in weiterer Folge in das öffentliche Gut der Gemeinde Kleblach-Lind zu übernehmen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird die Übernahme des Grundstückes 1692, KG Blaßnig, in das öffentliche Gut der Gemeinde Kleblach-Lind beschlossen. Mit der Vermessung wird das Vermessungsbüro DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, beauftragt.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 7. KW-Sifflitzbach GmbH - Bericht und Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2014.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Jahresabschluss 2014 der KW Sifflitzbach GmbH, erstellt vom Wirtschaftstreuhand Rainer-Harbach & Skorjanz, Steuerberatungs GmbH, 9800 Spittal/Drau, Burgplatz 6/3, vorliegt.

Der Vorsitzende erläutert den Jahresabschluss 2014 und die Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden erschöpfend beantwortet.

Die Bilanz zum 31.12.2014 weist als Aktiva (Vermögen) und Passiva (Fremd- und Eigenkapital) eine Summe von € 1.426.264,43 aus.

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2014 beträgt € 55.643,11. Durch die Auflösung des Verlustvortrages aus dem Jahr 2013 errechnet sich ein Bilanzverlust von € -166.505,15 (Vorjahr € -222.148,26). Der ausgewiesene Bilanzverlust ist zu einem wesentlichen Teil aus der Inanspruchnahme der steuerlichen Investitionsbegünstigung der vorzeitigen Abschreibung entstanden.

Die Erlöse aus dem Stromverkauf (Umsatzerlöse) betragen im Jahr 2014 € 154.963,26 (Vorjahr € 126.720,40).

Zeitraum	geleistete kWh	erzielter Marktpreis
2012	ca. 3,2 Mio	5,4 Cent
2013	ca. 2,9 Mio	4,4 Cent
2014	ca. 4,6 Mio	3,58 Cent

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2014 betragen € 920.277,70.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Jahresabschluss 2014 der KW Sifflitzbach GmbH zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 8. Bericht über die Auslagerung der Lohnverrechnung.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Lohnverrechnung aus Effizienzgründen ausgelagert werden soll. Durch die Auslagerung der Lohnverrechnung erfolgt automatisch eine laufende Anpassung an die gesetzlichen Grundlagen.

Von Seiten der Gemeinde wurden folgende 2 Angebote eingeholt:

1. Angebot der Firma VRZ Informatik GmbH aus Vorarlberg vom 25.11.2015

Einmalige Zahlung von ca. € 3.000,-- zzgl. Umsatzsteuer sowie laufende Kosten von € 55,90 für den Hotline Support und € 2,70 pro Dienstnehmer monatlich.

2. Angebot der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 23.11.2015

Einmalige Zahlung von ca. € 1.200,-- zzgl. Umsatzsteuer und ca. € 500,-- zzgl. USt. für die Einschulung sowie laufende Kosten von € 5,55 zzgl. USt. pro Dienstnehmer monatlich.

Die Lohnverrechnung soll an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee gemäß ihrem Angebot vom 23.11.2015 ab 01.01.2016 auf unbestimmte Zeit ausgelagert werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Bericht über die Auslagerung der Lohnverrechnung zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 9. Kenntnisnahme des Schreibens der Abteilung 3, Unterabteilung Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement vom 15.10.2015, Zahl: 03-SP 75-1/2-2015, betreffend die Mitteilung des Ergebnisses der Überprüfung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO.

Am 19. Oktober 2015 ist in der Gemeinde das Schreiben der Abteilung 3, Unterabteilung Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 15.10.2015, Zahl: 03-SP 75-1/2-2015, eingelangt. In diesem Schreiben wurde ersucht, den Gemeinderat als jenem Organ der Gemeinde, welches für die Festsetzung der Gebühren durch Verordnung zuständig ist, gemäß § 102 Abs. 2 K-AGO über den maßgeblichen Inhalt des Schreibens (Ergebnis der Überprüfung) in Kenntnis zu setzen, und zwar:

Eine durch einen externen Dienstleister durchgeführte Überprüfung der Gebarung des Gebührenhaushaltes „Kanal“ hat für die Gemeinde Kleblach-Lind ein **positives Ergebnis** hervorgebracht.

Es wird jedoch auch künftig darauf zu achten sein, dass die ordentliche Gebarung im Gebührenhaushalt Kanal erhalten bleibt, weshalb eine regelmäßige Valorisierung der Gebührensätze in der Verordnung empfohlen wird.

Das Schreiben der Abteilung 3, Unterabteilung Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement des Amtes der Kärntner Landesregierung wird gemäß § 102 K-AGO 1998, i.d.g.F., vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bericht Umweltausschuss „Gelber Sack“

Der Vorsitzende berichtet, dass der Obmann des Umweltausschusses, GR Ing. Michael Unterguggenberger, sich bei einem Termin mit Frau Leiner vom Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau am 14. Dezember 2015 über den Gelben Sack informiert hat. Der Obmann berichtet über den Termin und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte. Bei der Entsorgung sollte vor allem darauf geachtet werden, dass

nur Verpackungsmüll und kein Hartplastik in den Gelben Sack gegeben wird. Außerdem sollte auf die Sauberkeit geachtet werden.

Adaptierungsmaßnahmen Gemeindeamt

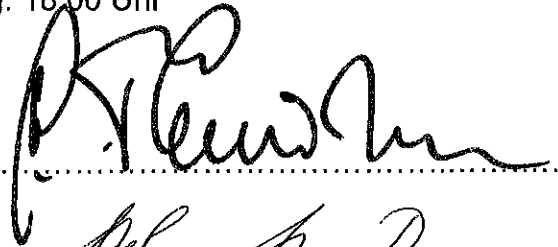
Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Nachbesetzung der LeiterIn des inneren Dienstes Adaptierungsmaßnahmen in den Büros im Gemeindeamt erforderlich sind.

Der Bürgermeister und die Fraktionssprecher bedanken sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates und den Bediensteten für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr, wünschen frohe Weihnachten und alles Gute im Jahr 2016.

Vorgelesen, genehmigt und gefertigt

Ende der Sitzung: 18.00 Uhr

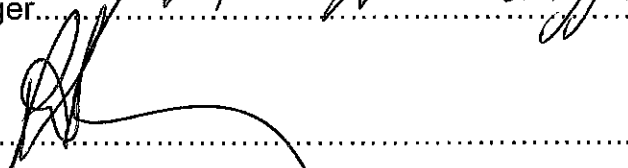
Bürgermeister Manfred Fleißner



GR-Mitglied Stefanie Steiner-Raunegger.....



GR-Mitglied Peter Zauchner.....



Schifführerin Anna Touzil, BA MSc.....

